

## Haushaltssatzung Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Seckachtal“ für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 5 Abs. 2 und 3 und § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 02.02.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.508.540
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.508.540
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>0</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.263.050
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	759.420
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>503.630</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	155.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	715.500
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-560.100</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-56.470</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	316.470
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	340.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-23.530</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-80.000</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **316.470** **EUR**

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**0 EUR.**

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**500.000 EUR.**

Als Maßstab für die Jahresumlage dient § 11 der Satzung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Seckachtal“

Osterburken, den 02.02.2023

gez. Galm, Verbandsvorsitzender

-----

Mit Schreiben vom 20.02.2023 hat das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis die Gesetzmäßigkeit bestätigt, sowie den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

-----

Der Haushaltsplan inklusive der Finanzplanung liegt vom Montag, 06.03.2023 bis einschließlich Dienstag, 14.03.2023, während der üblichen Öffnungszeiten, im Rathaus der Stadt Adelsheim, Stadtkämmerei, Zimmer 105 zur Einsichtnahme öffentlich aus.